



Wasserversorgung

Tarifreglement ab 1. Januar 2026

Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr beträgt 1% der Gebäudeversicherungssumme (Zeitwert = Basiswert x Teuerungsfaktor).

Benützungsgebühren

Die Mehrwertsteuer ist in den Benützungsgebühren nicht inbegriffen.

Grundgebühr

1- und 2-Zimmer-Wohnungen	CHF 100.00
3-Zimmer-Wohnungen	CHF 130.00
4-Zimmer-Wohnungen	CHF 170.00
5-Zimmer-Wohnungen und grösser	CHF 220.00
Einfamilienhaus (nur 1 Wohnung)	CHF 280.00
Grundgebühr für Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft	CHF 280.00

Die Grundgebühr für Gewerbe wird nur einmal berechnet, wenn mehrere gewerbliche Betriebe über den gleichen Wassermesser abgerechnet werden.

Die Grundgebühr für Gewerbe entfällt für Gewerbebetriebe ohne Wasserverbrauch für die Produktion und Verarbeitung, wenn im gleichen Gebäude oder für den/die Betriebsinhaber/in bereits eine Grundgebühr für die Wohnung berechnet wird.

Gebäudegebühr

Die Gebäudegebühr beträgt 50% der Grundgebühr für Einfamilienhäuser. Die Gebäudegebühr wird nur erhoben, wenn das betroffene Gebäude einen Basiswert von mindestens CHF 10'000.00 aufweist.

<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m3	CHF 2.00
--------------------------------	----------

<u>Zusätzlicher Wasserzähler</u>	CHF 60.00
----------------------------------	-----------

Zur Erfassung des Wassers, welches nicht in die Kanalisation abfließt (z.B. Gartenzähler)

Pauschaltarif (Art. 64 Wasserversorgungsreglement)

Festlegung durch den Gemeinderat nach Massgabe der tatsächlichen Verhältnisse

Sonderleistungen (Art. 65 Verordnung über die Wasserversorgung)

Wasserbezug für Bauzwecke, Regelung von Fall zu Fall	
Die Mindestgebühr beträgt pro Bauwasseranschluss	CHF 100.00

Wasserbezug ab Hydrant für verschiedene Zwecke:

Verbrauchte m3 zum aktuellen Ansatz	
zuzüglich Pauschale für Administration	CHF 25.00

Mehrere Bezüge pro Jahr durch den/die gleiche/n Benutzer/in werden gesamthaft verrechnet



Nebengebühren

Für die Erteilung einer Installationsbewilligung gemäss Art. 19 des Wasserversorgungsreglements,
einmalig, exklusive Mehrwertsteuer

CHF 85.00

Genehmigt vom Gemeinderat
am 5. November 2025 (mit Beschluss Nr. 2025-221)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber